

als eine Art lokales Festspiel, betitelt: „In Treue fest“, bearbeitet worden und schildert das Leben und Treiben der Röhler um 1300. Herr Kantor Wezel in Schöneck hat die eingefügten Liedertexte als Sololieder, Duette und Chöre in entsprechende volkstümliche Musik gesetzt.

Schöneck gehörte ohne Zweifel im 13. Jahrhundert zu den Besitzungen der Grafen von Everstein auf Dobenau. Die nachweisbaren Besitzer des Schlosses Schöneck waren Graf von Everstein, Thasso, Graf Wenzelslav von Schlick, Hans von Scheuben, Burggraf Heinrich IV. von Meissen. „Schoenegg“ wird zum ersten Male 1225 urkundlich erwähnt. Es ist 1370 unter Karl IV. in dessen Besitz gekommen, und dieser hatte dem Städtchen Schöneck (der „Stadt unterm Schöneck“) große Freiheiten verliehen, der Sage nach zum Danke dafür, daß Karl IV. mit seinem Gefolge aus den hiesigen Wäldern, in denen er gejagt und sich verirrt hatte, von einem Schönecker Holzhauer nach Schöneck geführt, dort von der Stadt gastlich beherberget und von dem Käte gen Karlsbad geleitet wurde. Die Gerechtsame — vgl. den Stiftungsbrief Kaiser Karl IV. von 1370 — bestanden in völliger Freiheit von Abgaben und Leistungen und vom Militärdienst, sowie ziemlich weitgehender eigener Gerichtsbarkeit. Dazu durften die 141 Bürgerhäuser — mehr Feuerstätten durften allerdings nicht angelegt werden, sodaß Schöneck klein und abgesondert blieb von fortschreitender Kultur und wachsendem Verkehr, noch dazu bei seiner abgeschiedenen rauhen Lage inmitten großer Waldungen — all ihr Holz unentgeltlich aus den Staatswaldungen entnehmen, daher hieß Schöneck mit Recht ein „Freistädtchen“.

Dafür mußte dem Landesherrn, wenn er nach dem „Freistädtchen“ Schöneck kam, ein neuer hölzerner Becher mit 5 Pfund schwäbischen Hellern (an Zahl gegen 6000, an Wert etwa 36 Mk.) als Huldigungsgeschenk dargebracht werden. Als der bekannte österreichische General Holf 1633 in Schöneck erschien, glaubte sich der Stadtrat seiner Gnade am besten ebenfalls durch solche Bechergabe zu empfehlen. Holf warf aber dem Bürgermeister den Becher aus der Hand mit den Worten: „Nix Heller, Dukat Magistrat.“ Ueberreicht wurde der Becher das letztemal 1834 dem König Friedrich August von Sachsen. Die Gerechtsame sind nach und nach, besonders